

aus gnädiger und väterlicher Fürsorg, Euch zu solchem Werck, selbst zu ver-  
 mahnen, nicht unterlassen wollen noch sollen: Des gnädigen Vertrauens, ihr  
 werdet Euch zu Beschützung Eurer, Eurer Weiber und Kinder, Haab und  
 Güter, auch Leibes und Lebens, hierinnen gutherzig erzeigen, und mit geneig-  
 ten Willen, Euer Vermögen anjeko darstrecken. Dann ob wir gleich Euer  
 und anderer hierinnen zu verschonen, genädiglich geneigt seyn; Doch aber  
 weil wir der Zeit kein bequemes Mittel haben, die bevorstehende höchste Ge-  
 fahr und endliches Verderben abzuwenden, wie herzlich gerne, und väters-  
 lich wir solches immer wünschen und begehren; So müssen wir demnach in  
 solcher äußersten Noth, auch die äußersten Mittel an die Hand nehmen und  
 brauchen; Die Wir aber viel lieber, wo wir anderst könnten oder mögten, um-  
 gehen wollten. Derhalben, weil Uns Eurer Personen und etlicher Eurer  
 Mitbürger Vermögen, daß ihr Uns ohne Abbruch Eurer Nahrung, auch ohn  
 allen Schaden, eine Summa Gelds, allein Darlehensweise, fürstrecken könnt,  
 ganz wohl bewust ist; Und sich demnach für Euch, nicht allein aus schuldigen  
 Gehorsam, sondern auch aus Christlicher Lieb, Uns und dem Vaterland  
 damit zu dienen, und so viel möglich zu helfen gebühren will. So ist demnach  
 Unser gnädiges Begehren an Euch, ihr wollet die vor Augen schwebende höch-  
 ste Noth und Gefahr zu Gemüth und Herzen nehmen, und Uns hierzu, Euren,  
 und Euer Jedweders, auch Eurer Mitbürger Vermögen nach, eine Summa  
 Geldes, auf obberührt unsers Fr. geliebten Bruders Handlung, ohn alle  
 Weigerung und Ausflucht, gehorsamlich und gutwillig darstrecken; Welches  
 wir dann anderst wohin nicht, dann zu Eurer, Eurer eignen Weib und Kin-  
 der, Haab und Güter, auch zu Unserer Land und Leut Errettung gebrauchen,  
 und Euch deswegen genugsamlich versichern; Auch hernach gänzlich, ohn al-  
 len Schaden und Nachtheil halten wollen. Damit, wo ihr Euch dessen wei-  
 gern und in dieser allgemeinen Noth, anjeko nicht helfen würdet, draus nichts  
 erfolge, was etwann andern Völkern hievor beschehen ist; welche bey all ih-  
 rem Vermögen, in erbärmliches Verderben gerathen, und dardurch nicht al-  
 lein um das, so sie zu ihrer selbst Rettung, ohn allen ihren Schaden, wohl hät-  
 ten darstrecken, und herfür geben mögen; sondern auch um all ihr Haab und  
 Gut, auch Leib und Leben kommen seyn. Doch getrösten Wir Uns gewiß-  
 lich, ihr werdet Euer und die gemeine Wohlfarth zeitlich beherzigen, und jetzt  
 helfen, ehe die Noth überhand nimmt, da die Hülffe hernach, ob man gleich  
 gerne wollte (welches aber der Allmächtig verhüten wolle) vergebens, und zu  
 spat seyn würde; Und Euch also auf wohlgedacht Unsers geliebten Bruders  
 Handlung, dermassen gehorsam und gutwillig bezeigen, wie solches die höchst-  
 unvermeidliche Nothdurfft, auch die Lieb des Vaterlandes von Euch erfor-  
 dern thut. Daran erzeigt ihr Uns ein gnädiges angenehmes Gefallen, und  
 dem Vaterland, ja ganzer Christenheit, ein nütliches und rühmliches Werck,  
 so wir gegen Euch und Euer jeden besonders mit aller Gnade zu erkennen, und  
 zu bedencken. Geben in Unser und des Reichs Stadt Augspurg, den 3ten  
 May an. 1566.

Annus  
Christi  
1566.

Dieses Schreiben haben Jacob Lansidl zum Schaunstein, und Veit Ca-  
 plan, Kays. Schloß-Pfleger zu Lins, denen von Stener überantwortet;  
 Darüber ein Ersamer Rath, nebst etlich der Vermöglichen von der Bürger-  
 schafft 14300. fl. darzuleihen, und zwischen hie und Bartholomai zu erlegen,  
 sich gehorsam erkläret; Welches der Kays. in einen fernern Schreiben aus  
 Wien, 3. Augusti, mit sonderm gnädigen Wohlgefallen, an- und aufgenommen.  
 Nachdem aber gemeldte Commissarii, nur mit dem wenigern Theil aus der Bür-  
 gerschaft gehandelt hatten; so sind dieselben widerum gen Stener abgefertigt,  
 und weil noch unter der Bürgerschaft, viel namhafter vermöglicher Persohn  
 nen seyn sollen, sie auch mit denselben, die fernere Handlung um ein mehrere  
 Summa Geldes, nach Gelegenheit eines jeden Vermögens pflegen; Und der  
 Rath zu solchem Ende, gedachten Commissarien, ein oder zwo vertraute ver-  
 ständige